Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542644

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal.

Um der Unabhängigkeit, welche der helvetischen Republik durch den Allianztraktat mit Frankreich zugesichert ward, Würde und Nachdruk zu verschaffen, mußten die Finanzen und der Kriegsstand des Staates so schnell als möglich hergestellt werden. Zu diesem Ende beschlossen die Gesezgeber, ein nach den Bedürfnissen des Staates gewissenhaft berechnetes Auflagensystem einzuführen, vorläufig aber auf Rechnung eine Vermögenssteuer zu 2 vom Tausend erheben zu lassen. Das Vollz. Dir. verordnete seinerseits unterm 2 Nov. daß alle junge Mannschaft vom 18 bis zum 25 Jahr solle aufgeschrieben und in den Waffen geübt werden, um nöthigenfalls sogleich eine auserlesene muth- und kraftvolle Armee zur Vertheidigung des Vaterlandes bilden zu können. Diese Verfügungen fanden nur in wenigen Gegenden Widerspruch, und in den Cantonen Basel, Zürich, Luzern, Baden, Thurgau u. a. m. zeigte sich eine Bereitwilligkeit, die von wahrer Ordnungsliebe und Patriotismus zeugt. Einige Distrikte im Kanton Bern ahmten jenen Beispielen nicht nach; der Glaube an falsche Gerüchte, der Eigennutz und Ehrgeitz einiger Volksverführer und innerer Partheigeist brachten in einigen Gemeinden der Distrikte Wangen und Langenthal Unruhe hervor. In Herzogenbuchsee und einigen umliegenden Dörfern wurden die Beamten beschimpft und bedroht, so daß der Regierungsstatthalter in Bern um diese zu sichern und um das Volk zu belehren, seinen Kantonsunterstatthalter, den B. Stuber, ersuchte, in jene Gegenden zu reisen. Er bereiste wirklich am 3 Nov. die unruhigen Dorfschaften, in einigen fand er Gehör, in andern ward er beschimpft und in Thörig vergassen sich die Widerspenstigen so weit, daß sie an ihm sich vergreifen wollten. Hier wie in andern Orten traten zwar auch Gutgesinnte ins Mittel, und man darf glauben, ihre Anzahl würde die Ruhestörer überwiegen, wenn sie es wagen wollten, zusammenzuhalten und so kühn zu seyn wie jene. Nichts destoweniger glaubte der Unterstatthalter, Bürger Stuber, es seie besser, sich keine weitern Beschimpfungen und Mißhandlungen auszusetzen, um den Verirrten nicht eine nachherige Strafe zuzuziehen. Er begab sich daher nach Luzern, um vom Vollziehungsdirektorium unmittelbare Verhaltungsbefehle einzuholen. Dieses billigte seine Mässigung und schikte ihn mit gehörigen Vollmachten in jene Gegenden zurük, indem es ihm zu seiner Bedeckung ein Geleit von 35 Luzernerfreiwilligen mitgab. Man wollte nur eine kleine Anzahl Bewaffneter beordern, um selbst den Schein zu vermeiden, als hätte man mit Rebellen zu thun, und überdieß wollte man keine fränkische Truppen aufbieten, um den Irregeleiteten möglichst jede Beschwerde zu ersparen.

Am 8 Nov. war B. Stuber in Langenthal zurük, die Stimmung hatte sich unterdessen verschlimmert, indeß benahmen sich die Ortsbeamten mit Muth und Rechtschaffenheit. Es ward vor einer Gemeindsversammlung die Proklamation vom 4 Nov. abgelesen, in welcher das Vollz. Dir. die Gründe der militarischen Verfügungen mit Offenheit und Deutlichkeit dem Volke mittheilt. Auf den Abend rotteten sich die Widerspenstigen zusammen, es brach in der Gegend Feuer aus, und es schien als habe man nur darauf gewartet, um Sturm zu läuten, wenigstens geschah es ohne vorlaufige Erlaubniß der Agenten, welche doch nach den gemachten Verordnungen erforderlich war. Es war eine entlegene, freistehende Scheuer, welche abbrannte, sie gehörte einem Gutgesinnten, und so entsteht der entehrende Argwohn, das Feuer sey muthwillig angelegt worden. Dieser Auftritt hatte indeß keine weitern Folgen, und der Unterstatthalter Stuber wollte nicht einmal ein zufallig angekommenes Detaschement fränkischer Dragoner bei sich behalten.

In den Gemeinden Lozwyl, Thunstatten, Herzogenbuchsee gaben zwar die Vorgesezten die beßten Versprechen; aber die im erstern Dorfe erlaubten sich Foderungen, welche die Umstande und Bedürfnisse des Staates keineswegs zulassen; z. B. daß alle Franken aus dem Lande geschafft, die Lehnsabgaben unverzüglich aufgehoben und das Volk wieder bewaffnet werde. Das leztre würde jezt eben geschehen seyn, allein, wie kann das Vollz. Dir. Leute bewaffnen, welche sein Zutrauen so trotzig verscherzen?

Der U. Statth. Stuber glaubte in St. Urban die völlige Wiederherstellung der Ruhe abwarten zu können, aber am 10 Nov. flüchtete sich der Distriktsstatthalter von Langenthal unter seinen Schutz; die friedlichen Gemeinden Roggwyl und Aarwangen wurden von Uebelgesinnten mit Mord und Brand bedroht, und der Pfarrer in Langenthal erlitt von ungefahr 50 ungestümen Ruhestörern eine Mißhandlung welche ihre Thorheit beweist. Sie wollten die Taufregister vernichten, vermuthlich damit man daraus das Alter der jungen Mannschaft nicht erfahren könne; kaum wurden sie vom Pfarrer und der Munizipalitat an diesem unsinnigen Verfahren gehindert. — Wenn so alle Versuche der Güte mißlingen, wenn die Regierung sieht, daß die Ruhestörer sich nicht wollen belehren lassen, so mögen sich es diese dann selber beimessen, wenn man unverzüglich strengere Maaßregeln gegen sie ergreift. Man ist den vielen Gutgesinnten Schutz schuldig, man muß die Beamten sichern und unterstützen, man darf nicht das Feuer der Zweitracht unter einzelnen Gemeinden sich entflammen lassen, man muß die Schuldigen strafen, ehe die Unschuldigen mit jenen leiden, man darf aussere Gefahren nicht durch innere sich vermehren lassen, und die Bemühungen der Gesezgeber und des Direktoriums in der Republik Ordnung, innern Wohlstand und Würde zu gründen, dürfen nicht durch Widerstand unterbrochen werden.

Es werden jezt fränkische Truppen in jene Gegenden verlegt, und da die Widerspenstigen Ursache sind, daß jene desto länger im Lande bleiben werden, so ist es billig, daß sie vorzüglich die Last davon tragen.